Name und Anschrift des Vereins

Name des Vorsitzenden

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine in § 5 Abs,1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichnete Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse

Art der Zuwendung: Sachzuwendung

Name und Anschrift des Zuwendenden:
Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung:
Alter/ Zustand:
Kaufpreis:
Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert bewertet:
Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht. Geeignete Unterlagen zur Wertermittlung liegen bei.
Wir sind wegen Förderung des Sports nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts, StNr vom für die Jahre nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt B Nr. 1 verwendet wird.
, d.
Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbest ätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbest ätigung angegebenen steuerbeg ünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBI I S. 884).